



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 25. Juli 2013, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                             |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef                       | 14. Pichler Stefan          |
| 3. Schweickl Karl                              | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
| 4. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 16. Spindler Franz          |
| 5. Graml Maximilian                            | 17. Birglechner Willibald   |
| 6. Kritzinger Johann                           | 18. Stempfer Josef          |
| 7. Angleitner Christoph                        | 19. Weinhäupl Johann        |
| 8. Frauscher Helmut                            | 20. Berrer Sabine           |
| 9. Schrattenecker Paula                        | 21. Pichler Christoph       |
| 10. Wageneder Hermine                          | 22. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 11. Seifried Wilhelm                           | 23.                         |
| 12. Schmidbauer Johann                         | 24.                         |
| 13. Rachbauer Stefan                           | 25.                         |

## Ersatzmitglieder:

Weinhäupl Dominik	für	Dengg Alfred
Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
Baier Gerhard	für	Helm Anton
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Dengg Alfred  
Erlacher Gottfried  
Helm Anton

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 17.07.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.05.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht weiters, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Verlängerung des Dienstverhältnisses mit Fr. Gadringer Anna Sabine - Beratung und Beschlussfassung**
- b) **Parkplatzgestaltung im Bereich der neuen Aussegnungshalle bzw. Sanierung eines Gehsteiges im Zuge einer Gemeindestraße – Bestätigung über Finanzierung der Baumaßnahme – Beratung und Beschlussfassung**

Die Anträge des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Dringlichkeitsantrag „Verlängerung des Dienstverhältnisses mit Fr. Gadringer Anna Sabine“ - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Fr. Gadringer wurde im Vorjahr befristet auf ein Jahr als neue Kindergartenleiterin angestellt, nachdem sie bereits von 1990 bis 2010 als Kindergartenpädagogin in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stand.

Da man mit ihren Leistungen und ihrem Engagement sehr zufrieden ist, schlägt der Bürgermeister vor, das Dienstverhältnis auf unbefristet abzuändern.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Dienstverhältnis mit Kindergartenleiterin Gadringer Anna Sabine auf unbefristet abzuändern.

## **2. Dringlichkeitsantrag „Parkplatzgestaltung im Bereich der neuen Aussegnungshalle bzw. Sanierung eines Gehsteiges im Zuge einer Gemeindestraße – Bestätigung über Finanzierung der Baumaßnahme – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Für die noch in diesem Herbst geplante Parkplatzgestaltung im Bereich der neuen Aussegnungshalle bzw. die Sanierung des Gehsteiges in der Gunzinger-Straße (bis zur Liegenschaft Strasser) wurde der Gemeinde von LH-Stv. Hiesl eine Personalbeistellung durch die Straßenmeisterei Ried/I. im Ausmaß von 960 Stunden (= rd. € 29.000,-) in Aussicht gestellt.

Für die von der Straßenmeisterei mit rd. € 35.000,- geschätzten Materialkosten hat die Gemeinde noch eine Bestätigung darüber vorzulegen, dass die Finanzierung für dieses Projekt auch tatsächlich gesichert ist.

Da man durch den Verkauf der VS Kobernaußen Mehreinnahmen von rd. € 106.000,- lukrieren konnte, schlägt der Bürgermeister vor, davon einen Betrag bis zu € 40.000,- für die geplanten Baumaßnahmen aus dem Budget der Gemeinde bereitzustellen.

Dieser Vorschlag wird sodann nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich angenommen.

### **1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18. Juni 2013 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war neben der Kassengebarung, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, die Sanierung des Kindergartenspielplatzes, die Abrechnung der Traktorstunden von Gde.Arbeiter Schweickl Karl sowie die Abwicklung des Verkaufs der VS Kobernaußen.

Beim Projekt Sanierung Kindergartenspielplatz wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass die veranschlagten Kosten im Großen und Ganzen eingehalten wurden.

Der von Gde.Arbeiter Schweickl für seinen Privattraktor verrechnete Stundensatz erscheint dem Prüfungsausschuss angemessen zu sein.

Die Abwicklung des Verkaufs der VS Kobernaußen ist nach Anschauung des Prüfungsausschusses ordnungsgemäß erfolgt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18. Juni 2013 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2012 – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Mayer und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 27. Mai d.J., Zl. Gem 40-3/13-2013, zum Rechnungsabschluss 2012 zur Kenntnis und nehmen zu den einzelnen Positionen Stellung.

So ist das Ergebnis bei der sog. Rollerstrecke deshalb relativ günstig ausgefallen, weil im Vorjahr sehr sparsam gewirtschaftet wurde bzw. anstehende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten so weit wie möglich vermieden wurden, was jedoch auf Dauer nicht möglich sein wird.

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) nimmt Bgm. Mayer zum Wärmeliefervertrag mit der Bäuerl. Hackschnitzel- u. Heizgenossenschaft Lohnsburg a.K. Stellung. So handle es sich bei der Lohnsburger Anlage um eine der ersten im Land, wobei es durch die alljährlichen Indexanpassungen nunmehr zu höheren Tarifen gekommen ist als dies bei neuen Anlagen der Fall ist, was jedoch bei der Aufsichtsbehörde immer wieder zu Kritik führt. Bestehende Verträge sind lt. Bgm. Mayer jedoch einzuhalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2012 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **3. Punkt: Neufestlegung der Tourismusabgabe – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Lohnsburg ist eine von 17 Mitgliedern der Tourismusregion „S’Innviertel“. Seit dem Jahr 2004 beträgt die einheitliche Tourismusabgabe im Verband € 0,75 pro Nächtigung. Damit auch in Zukunft eine positive Weiterentwicklung des Tourismusverbandes gewährleistet ist, wird von den entsprechenden Gremien eine Anpassung der Tourismusabgabe von € 0,75 auf künftig € 1,- pro Nächtigung vorgeschlagen. Die Tourismusabgabe ist vom Gast direkt zu bezahlen und geht nicht auf Kosten von Vermieter oder Gemeinde. Gefallen ist übrigens per Jahresanfang 2013 die Tourismusabgabe für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Anhebung der Tourismusabgabe von bisher € 0,75 auf künftig € 1,- pro Nächtigung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

### **4. Punkt: Finanzierungsplan für die Errichtung von Löschwasserbehältern in Mitterberg, Schauberg und Hochkuchl – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Für die geplante Errichtung von Löschwasserbehältern in den Ortschaften Mitterberg, Schauberg und Hochkuchl wurde nunmehr der Gemeinde vom Land OÖ. mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 12. Juli 2013, Zl. IKD-2013-223759/13-Kep, der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Finanzierungsplan sieht dabei neben Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von € 12.600,- im heurigen Jahr, Zuschüsse des Landfeuerwehr-Kommandos von jeweils € 7.300,- in den Jahren 2013, 2015 und 2017, sowie BZ-Mittel von jeweils € 7.500,- ebenfalls für die Jahre 2013, 2015 und 2017 vor.

Ursprünglich war beabsichtigt, alle drei Behälter noch in diesem Jahr zu errichten, doch ein neuerliches Gutachten des LFK OÖ. sieht bei den Löschbehältern in Schauberg und Hochkuchl gegenüber dem Gutachten aus dem Jahre 2009 keinen so dringenden Handlungsbedarf mehr.

Bgm. Mayer will aber trotzdem alles unternehmen, um die Mittel des LFK doch noch heuer lukrieren zu können, um vielleicht doch noch alle Behälter heuer errichten zu können; Vorteile sieht der Bürgermeister vor allem in einer gemeinsamen Ausschreibung der Behälter, was doch günstigere Preise ergeben sollte.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der vom Land OÖ. – Direktion Inneres und Kommunales – mit Schreiben vom 12. Juli 2013, Zl. IKD-2013-223759/13-Kep, übermittelte Finanzierungsplan für die Errichtung von Löschwasserbehältern in Mitterberg, Schauberg und Hochkuchl in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **5. Punkt: Finanzierungsplan für das Projekt „Musikprobenraum – Erweiterung“ – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Nach positivem Abschluss des sog. Kostendämpfungsverfahrens wurde der Gemeinde für das geplante Projekt „Musikprobenraum-Erweiterung“ nunmehr vom Land OÖ. mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 12. Juli 2013, Zl. IKD-2013-221942/25-Kep, der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Finanzierungsplan sieht dabei neben Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von € 192.000,- (jeweils € 48.000,- in den Jahren 2013 – 2016), Eigenleistungen des Musikvereins in der Höhe von € 58.000,-, einen Landeszuschuss der Kultur-Direktion des Landes OÖ. von € 30.000,-, BZ-Mittel von insgesamt € 360.000,- (jeweils € 120.000,- in den Jahren 2014 – 2016) vor.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der vom Land OÖ. – Direktion Inneres und Kommunales – mit Schreiben vom 12. Juli 2013, Zl. IKD-2013-221942/25-Kep, übermittelte Finanzierungsplan für das Projekt „Musikprobenraum-Erweiterung“ in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**6. Punkt: Architektenvertrag mit der SNP-Architektur für das Projekt „Musikprobenraum-Erweiterung“ – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Nachdem vom Land für das Projekt „Musikprobenraum-Erweiterung“ bereits der entspr. Finanzierungsplan erstellt wurde (siehe TOP 5), steht als nächster Schritt nunmehr der Abschluss des entsprechenden Architektenvertrages über Planungsleistungen und Örtliche Bauaufsicht mit der auch schon mit der Einreichplanung befassten SNP-Architektur (Ing. Bernhard Schrattenecker) aus Wien an.

Der Gemeinde liegt ein diesbezügliches Angebot vom 22. Juli d.J. vor, welches an die Honorarleitlinien für Architekten der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie an die Sondervereinbarung des Landes OÖ. mit der oö. Architektenkammer angelehnt ist und sich dank eines 35 %igen Nachlasses auf € 52.665,- (excl. MWSt.) einschließlich Nebenkosten beläuft. € 9.830,- (excl. MWSt.) wurden von SNP bereits für die Entwurfsplanung in Rechnung gestellt.

Wäre das Angebot streng nach den vorhin angeführten Honorarleitlinien erstellt worden, käme man auf einen Betrag von € 71.201,24 (excl. MWSt.), sodass man nach Ansicht von Bgm. Mayer hier von einem fairen Angebot sprechen kann.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellt dieser Betrag trotzdem eine sehr hohe Summe dar, für ein Projekt, welches – ihrer Anschauung nach – letztendlich doch nur ein Flickwerk ist, durch welches zudem auch noch die örtliche Feuerwehr beschnitten wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – der Architektenvertrag über Planungsleistungen und Örtliche Bauaufsicht beim Projekt „Musikprobenraum-Erweiterung“ mit der SNP-Architektur in Wien in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

In der Folge bringt Bgm. Mayer dem Gemeinderat eine Liste mit - von der SNP-Architektur vorgeschlagenen - Professionisten zur Kenntnis, welche zur Anbotlegung beim Projekt „Musikprobenraum-Erweiterung“ eingeladen werden sollen. In einer gemeinsamen Beratung wird diese Liste vom Gemeinderat noch geringfügig ergänzt und korrigiert.

**7. Punkt: Verlängerung Mietvertrag Weber Elfriede, Unterdorf 28 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Da der Mietvertrag mit Fr. Weber Elfriede über Wohnung TOP 1 im sog. Heimathaus in Unterdorf 28 mit Ende August d.J. ausläuft, hat Fr. Weber um Verlängerung ersucht. Indem nichts dagegen spricht und es mit Fr. Weber keinerlei Probleme gibt, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters der Mietvertrag mit Fr. Weber Elfriede über die Gemeindewohnung TOP 1 im Heimathaus auf weitere drei Jahre zu den bisherigen Konditionen (bei Indexanpassung) einstimmig per Handzeichen verlängert (= bis 31.08.2016).

**8. Punkt: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (Hochkuchlerstraße u. diverse Siedlungsstraßen) - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Das Straßenbauprogramm der Gemeinde für das heurige Jahr sieht die Asphaltierung eines Teiles der Hochkuchler-Gemeindestraße (Abzw. GW Zaglmaier bis zum Wald) sowie der Zufahrten Weinhäupl Dominik in Kobernaußen und Krautgartner Jochen in Kramling vor.

Mit Kostenschätzung vom 01. Juli d.J. wurde der Gemeinde von Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham darüber ein entsprechendes Angebot erstellt, welches sich auf insgesamt € 81.404,58 (incl. MWSt.) beläuft. Dabei wurden die Einheitspreise dem Angebot aus dem Jahr 2012 entnommen bzw. für den Einheitspreis „Asphalt“ der Preis für den WEV Innviertel herangezogen.

Zusätzlich konnte Bgm. Mayer bei Verhandlungen noch einen Nachlass über 3 % Skonto erreichen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) weist darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde stets die Einholung von drei Anboten empfiehlt.

Bgm. Mayer hält die Anlehnung an den WEV Innviertel jedenfalls für eine gute Lösung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann nach kurzer Diskussion vorhin angeführte Asphaltierungsarbeiten mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen an die Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham zu den Konditionen lt. Kostenschätzung vom 01. Juli 2013 vergeben.

**9. Punkt: Vertrag über die kooperative Trägerschaft der öffentl. Bibliothek Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hier um ein schon sehr lange offenes Thema handelt. Auch der Berater der Diözese (Hr. Dandl) plädiere in dieser Angelegenheit für ein Gemeinschaftsprojekt Gemeinde - Pfarre und somit auch für den Abschluss eines Kooperationsvertrages, obwohl sich die Pfarre hier zuletzt doch ziemlich zurückgezogen hat und auch keinen finanz. Beitrag leisten will.

Auch die Obfrau des Bibliothekenteams – Fr. Berger Maria – fände es positiv, wenn auch die Pfarre die Trägerschaft übernehmen würde. Insgesamt wird vom Bibliothekenteam der Vertragsentwurf über die kooperative Trägerschaft positiv gesehen.

GR und Obm. des Finanzausschusses der Pfarre Schweickl Karl (ÖVP) kann sich Geldleistungen an die Öffentl. Bibliothek keinesfalls vorstellen, da auch in der Pfarre selber etliche Vorhaben (wie z.B. Sanierung der Orgel) anstehen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellt fest, dass die Pfarre durch die Übernahme der Heizkosten in den Räumlichkeiten des Pfarrheimes, wo die Bibliothek bisher untergebracht war, ohnehin schon ihren Beitrag geleistet habe.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Vereinbarung zwischen der Pfarre und Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zwecks kooperativer Trägerschaft bei der Öffentlichen Bibliothek Lohnsburg a.K. vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**10. Punkt: Auftragsvergabe bezüglich Einrichtung der Räumlichkeiten der Öffentl. Bibliothek Lohnsburg a.K. in den ehem. Posträumlichkeiten – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Nachdem mit dem ehem. Postamt für die geplante Öffentliche Bibliothek passende Räumlichkeiten gefunden werden konnten bzw. vom Land OÖ. auch bereits der entsprechende Finanzierungsplan genehmigt wurde, hat sich des Bibliothekenteam schon seit längerer Zeit mit der Gestaltung bzw. Einrichtung der Räumlichkeiten befasst und diesbezüglich etliche Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

- HALI-Büromöbel GmbH	€ 20.085,49
- EKZ Bibliotheksmöbel	€ 15.705,96
- Enghuber Tischlerei	€ 13.392,00
- Mayr-Schulmöbel I	€ 13.592,69 (Massivholz)
- Mayr-Schulmöbel II	€ 12.456,82 (Stahl-Holz-Ausführung)

Anzumerken ist, dass es sich bei den Produkten von Fa. Enghuber lediglich um reine 3-Schicht-Platten handelt bzw. auch noch etliche Teile dazugekauft werden müssten, was somit eine endgültige Anbotssumme von € 16.892,- ergibt.

Seitens des Bibliothekenteams plädiert man für das Anbot der Fa. Mayr-Schulmöbel mit Massivholzausführung, was sowohl bei GR Kritzingner Johann (ÖVP) und GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) Zustimmung findet.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) findet es positiv, dass sich das Bibliothekenteam so intensiv mit diesem Thema befasst hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Auftrag zur Einrichtung der Öffentl. Bibliothek in den Räumlichkeiten des ehem. Postamtes an die Fa. Mayr-Schulmöbel lt. Angebot Nr. A122771 vom 16.11.2012 (Massivholz) zu vergeben.

**11. Punkt: Ansuchen der FF Lohnsburg für eine Ersatzbeschaffung des KLF-A (Kleinlöschfahrzeug) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Vor geraumer Zeit wurden sämtliche Feuerwehren in Oberösterreich von der Aufsichtsbehörde des Landes zur Feststellung des Bedarfes an Feuerwehrfahrzeugen aufgefordert. Daraufhin wurde nach einer gemeinsamen Beratung der Lohnsburger Feuerwehren für die Gemeinde folgende Reihung erstellt: 1. FF Lohnsburg (Kleinlöschfahrzeug), 2. FF Kemating, 3. FF Riegerting. Diese Reihung wurde auch der Direktion Inneres und Kommunales beim Land sowie dem Landesfeuerwehrkommando OÖ. bekanntgegeben.

Nunmehr liegt mit Schreiben vom 16. Mai d.J. auch bereits ein Ansuchen der FF Lohnsburg auf eine Ersatzbeschaffung des KLF-A (Kleinlöschfahrzeug) vor. Der im Sitzungszimmer anwesende Kommandant der FF Lohnsburg – HBI Reiter Markus - erklärt dem Gemeinderat in der Folge die Notwendigkeit des Ankaufs dieses Fahrzeuges, dessen Gesamtkosten sich lt. Auskunft des LFKDO OÖ. dzt. auf € 95.685,- belaufen, wobei die FF Lohnsburg die Kosten für die Pflichtausrüstung ohne Tragkraftspritze in der Höhe von € 8.143,- übernehmen würde. Die Förderung des LFKDO würde sich auf € 30.000,- belaufen, während die Höhe der BZ-Mittel noch offen ist; der Rest ist von der Gemeinde zu tragen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters – vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel des Landesfeuerwehrkommandos bzw. der BZ-Mittel - einstimmig per Handzeichen der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die FF Lohnsburg beschlossen. Der Ankauf soll im kommenden Jahr erfolgen.

**12. Punkt: Beratung über die vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungs-Darlehens „Wohnungen-Heimathaus“**

**Beschluss:** Im Jahre 1992 wurde beim Land OÖ. für den Einbau von Wohnungen im ehem. Gemeindeamt (nunmehr Heimathaus) ein Wohnbauförderungs-Darlehen in der Höhe von € 203.920,- mit einer Laufzeit von 30,5 Jahren aufgenommen, welches dzt. noch mit rd. € 107.316,- aushaftend ist.

Da das Darlehen eine nach Laufzeit gestaffelte – aufsteigende – Verzinsung aufweist (dzt. 3 %, ab 2018: 3,5 %) wurde der Gemeinde vom Prüfungsorgan im Zuge der Landesprüfung der Gemeinde im Vorjahr geraten, eine vorzeitige Rückzahlung unter Berücksichtigung der Finanzlage ins Auge zu fassen.

Durch den Verkauf der VS Kobernaußen konnte die Gemeinde nunmehr zusätzliche Mittel lukrieren, sodass eine Rückzahlung dieses Darlehens bzw. auch eine Teilrückzahlung möglich wäre.

Bgm. Mayer könnte sich eine Teilrückzahlung in der Höhe von € 50.000,- vorstellen, den Rest könnte man in einen neuen Kredit zu besseren Konditionen umschulden, was lt. Auskunft vom Land genehmigungsfähig wäre. GR DI. Schmiderer (SPÖ) gibt hier allerdings zu bedenken, dass bei Neuaufnahme eines Kredites wieder diverse Nebenkosten anfallen würden, sodass dadurch der Zinsvorteil wieder aufgebraucht werden würde.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, beim Wohnbauförderungs-Darlehen Heimathaus vorerst eine Teilrückzahlung in der Höhe von € 50.000,- zu leisten. Noch zuwarten und die Lage weiterhin beobachten will man jedoch bezüglich einer eventuellen Umschuldung des Restbetrages.

**13. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf verpflichtende schriftliche Anbotseinholung (Stichtag, 3 Firmen) bei Vergabe von Aufträgen durch die Gemeinde mit Öffnung der Angebote im Beisein des Gemeindevorstandes (ab einer Summe von € 5.000,-) - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die Antragstellerin erklärt dem Gemeinderat die Beweggründe für ihren Antrag, verweist aber zugleich auch auf das derzeitige Bundesvergabegesetz.

AL Schrattecker erklärt daraufhin, dass die Gemeinde ohnehin in den meisten Fällen drei Angebote einholen würde. Anfragen bei Land bzw. Gemeindebund hätten ergeben, dass der Antrag von Fr. Ornetsmüller eigentlich überflüssig bzw. größtenteils auch nicht korrekt sei; eigentlich sei alles im Bundesvergabegesetz geregelt.

Bgm. Mayer erläutert, dass in Folge der Wirtschaftskrise die Summe bei Direktvergaben auf € 100.000,- angehoben wurde, um dadurch vor allem die regionale Wirtschaft zu unterstützen. Den Antrag von GR Ornetsmüller bezeichnet er als Fleißaufgabe.

GR Ing. Mitterbuchner Manfred (ÖVP) hält den Antrag ebenfalls für nicht sehr sinnvoll, man würde sich damit nur zusätzlich selber belasten.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erklärt, dass man mit der bisherigen Praxis sehr gut gefahren sei und man daher keinen Bedarf für eine Änderung hat.

GR Spindler Franz (SPÖ) hält fest, dass es diesbezüglich ohnehin eine Gemeindeordnung gäbe, an die man sich zu halten habe.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf verpflichtende schriftliche Anbotseinholung (Stichtag, 3 Firmen) bei Vergabe von Aufträgen durch die Gemeinde mit Öffnung der Angebote im Beisein des Gemeindevorstandes (ab einer Summe von € 5.000,-) mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme durch die Antragstellerin mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

**14. Punkt: Sondertarifregelung für Bauaushubdeponie – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass es von Fa. Katzlberger aus Mettmach eine Anfrage bezüglich der Anlieferung von größeren Mengen Bauaushub (rd. 5.000 m<sup>3</sup>) in die Deponie der Gemeinde in Kobernaussen gab, wo lt. groben Schätzungen noch ein freies Volumen von rd. 40.000 m<sup>3</sup> verfügbar ist.

Von Katzlberger wurde ein Preis von € 1,- pro m<sup>3</sup> sowie das kostenlose Einräumen des Materials in die Deponie vorgeschlagen, während die Verordnung der Gemeinde jedoch einen Betrag von € 2,- pro m<sup>3</sup> für auswärtige Anlieferer vorsieht.

Mittlerweile hat sich die beabsichtigte Anliefermenge auf lediglich 500 m<sup>3</sup> reduziert; Bgm. Mayer könnte sich trotzdem dieselben Konditionen mit € 1,- pro m<sup>3</sup> und Einräumen - wie auch bei größeren Mengen - vorstellen.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) befürchtet bei Anlieferung mit großen Fahrzeugen Schäden an der Zufahrtsstraße zur Deponie.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist der Meinung, dass man auch auf den Grundbesitzer schauen und trachten sollte, die Deponie so bald wie möglich zu füllen, damit dieser diese Fläche wieder für landw. Zwecke verwenden kann.

GR Schweickl Karl (ÖVP) weist darauf hin, dass bei Anlieferung von Mengen ab 2.000 to. sog. Beurteilungsnachweise durch den Anlieferer vorzulegen sind.

GR Ing. Mitterbuchner Manfred (ÖVP) schlägt für künftige Fälle die Erstellung eines Vertragsentwurfes vor, wo die Konditionen für die Anlieferung von größeren Mengen durch auswärtige Anlieferer geregelt sein sollten (Preis € 1,- pro m<sup>3</sup>, Einräumen, Beseitigung von Straßenschäden, Vorlage eines Beurteilungsnachweises). Grundsätzlich soll die Anliefermenge pro Jahr rd. 5.000 m<sup>3</sup> nicht überschreiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach eingehender Beratung einstimmig per Handzeichen die Ausarbeitung eines solchen Vertragswerkes beschlossen, ebenso dass Fa. Katzlberger rd. 500 m<sup>3</sup> Bauaushub zu den vorgeschlagenen Konditionen (€ 1,- pro m<sup>3</sup> sowie Einräumen der Deponie) anliefern kann.

**15. Punkt: Allfälliges**

**a) Radweg Lohnsburg-Waldzell**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Gemeinde Waldzell zur Verlesung, wo diese zum Ausdruck bringt, dass für sie die Errichtung eines Radweges zwischen Lohnsburg und Waldzell nicht an vorderer Stelle der Prioritätenreihung steht.

**b) Häuperlkreuzung**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Aktenvermerk des Verkehrssachverständigen der BH Ried/l. über einen Lokalausweis betr. der Unfallhäufigkeit bei der sog. Häuperlkreuzung zur Kenntnis. Angedacht wird hier die Errichtung von Linksabbiegespuren sowie der Versuch, die Straßenachsen der einmündenden Straßen gegenüberliegend heranzuführen.

**c) Auflage von Parteizeitschriften am Gemeindeamt**

Nachdem sich GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) heftig über die Auflage von Parteizeitschriften am Gemeindeamt beschwert hatte, ergab eine Anfrage beim Oö. Gemeindebund, dass sich diesbezüglich kein Verbot weder in der Oö. Gemeindeordnung noch in der Muster-Dienstbetriebsordnung findet und es somit dem Gemeinderat überlassen bleibt, ob diese Praxis beibehalten werden soll oder nicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, dass die Parteizeit-schriften der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen auch künftig am Gemeindeamt aufgelegt werden können.

**d) Langlauf- u. Biathlonzentrum Lohnsburg**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des neuen Wirtschaftslandes-rates und Landessportreferenten Michael Strugl zur Kenntnis, in welchem dieser auf Anfrage der Gemeinde zum weiteren Betrieb des Langlauf- u. Biathlonzentrums Lohnsburg Stellung nimmt. So ist gemeinsam mit dem öö. Landesskiverband die Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes für Langlauf- u. Biathlon in Oberöster-reich angedacht, wo u.a. auch das Lohnsburger Trainingszentrum ein Thema sein soll.

Keine Reaktionen hat es schon seit längerer Zeit mehr vom Schützenverein aus Lochen gegeben, welcher ebenfalls einmal angedacht hatte, das Trainingszentrum anzumieten.

**e) Nicht rückzahlbare Darlehen (Investitionsdarlehen) des Landes Oberösterreich**

Die Gemeinde wurde vom Land OÖ. dahingehend informiert, dass auch heuer erfreu-licherweise bei den sog. „nicht rückzahlbaren (Investitions-) Darlehen“ des Landes für Wasserversorgungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen Darlehensabschreibungen in der Höhe von € 63.117,11 möglich sind; beim RHV Kobernaußerwald, wo die Gemeinde mit rd. 50 % beteiligt ist, können Abschreibungen in der Höhe von € 96.442,54 vorge-nommen werden.

**f) Betrieb einer Schottergrube (Frauscher, Stelzen)**

Aufgrund einer Anzeige von GR Anna Ornetzmüller (BZÖ) bei der BH Ried/l., musste die Gemeinde zur „günstigen“ Möglichkeit von Schotterbezug durch Entnahme aus der Grube eines Landwirtes Stellung nehmen.

Bgm. Mayer findet es befremdend und lächerlich, dass gerade eine Gemeinderätin gegen die Gemeinde eine Anzeige erstattet und erklärt weiters dazu, dass nicht die Gemeinde selber Schotter bezogen hat, sondern der Landwirt Frauscher mit Schotter aus seiner eigenen Grube seinen – zwar öffentlichen, jedoch von der Öffentlichkeit überhaupt nicht benutzten – Wirtschaftsweg nach dem Starkregen im Vorjahr wieder saniert hat. Von der Gemeinde gab es – wie in ähnlichen Fällen auch – lediglich eine geringfügige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-.

Fr. Ornetzmüller erklärt Hrn. Mayer, dass sich gerade ein Bürgermeister bewusst sein muss, was gesetzlich erlaubt ist und was nicht. Bevor man jemanden belächelt, sollte man sich über die gesetzlichen Bestimmungen informieren.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) empfindet es als eine Frechheit, wenn ein Gemeinderat die eigene Gemeinde „durch den Dreck zieht“; ein Gemeinderat sollte viel mehr auf die Gemeinde schauen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
...19.09.2013..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... 20.09.2013 .....

Der Vorsitzende:

  
.....